

Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Ostsächsische Sparkasse Dresden verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Wir integrieren die Analyse von ESG-Faktoren in unsere professionelle Finanzanalyse. Die Faktoren Umwelt, Soziales und Unternehmensführung sind somit ergänzende Elemente in unserem umfassenden Mix anlagerelevanter Kriterien. Dies führt zu besser begründeten Anlageentscheidungen und einem vorteilhafteren Risiko/Ertrags-Profil, denn Kern der ESG-Analyse sind die unmittelbaren finanziellen Auswirkungen der Faktoren auf die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens.

Dabei verfolgen wir bei allen Vermögensverwaltungsmandaten die folgenden Strategien:

- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen;
- Ausschluss von Fondsgesellschaften, welche den UN Global Compact nicht anerkannt haben;
- Ausschluss kontroverser Geschäftsfelder;
- Vermeidung von Instrumenten mit einem schwachen ESG-Rating;
- Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken verwenden wir Daten des Nachhaltigkeitsdatenanbieters MSCI ESG Research. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig, jedoch mindestens vierteljährlich statt.

Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert bei allen Vermögensverwaltungsmandaten nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

Ausschluss von Fondsgesellschaften, welche den UN Global Compact nicht anerkannt haben

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert überwiegend in ein internationales und über verschiedene Anlageklassen und Anlagestile diversifiziertes Portfolio von Investmentfonds. Bei der Auswahl der zu investierenden Investmentfonds werden diejenigen Fondsgesellschaften ausgeschlossen, die den UN Global Compact nicht anerkannt haben. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Produktprüfung der Vermögensverwaltung überwacht.

Ausschlusskriterien

Daneben schließt die Ratingagentur MSCI ESG Research bei ihrem Rating Produkte von Unternehmen aus, die bestimmte kontroverse Geschäftsfelder betreiben (sog. Mindestausschlüsse). Dazu gehören Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion, zu mehr als 30 Prozent aus Kohle (aus Herstellung und/oder Vertrieb) und zu mehr als 10 Prozent aus Rüstungsgütern bestehen. Unternehmen, die sog. geächtete Waffen wie Streumunition oder Antipersonenminen herstellen oder vertreiben, werden grundsätzlich ausgeschlossen.

Vermeidung von Instrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung vermeidet Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von MSCI ESG Research, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten [AAA] und Schwächsten [CCC] bewertet.

In allen Vermögensverwaltungsmandaten werden Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating vermieden. Als schwaches ESG-Rating definiert die Ostsächsische Sparkasse Dresden ein ESG-Rating von BB, B oder CCC gemäß MSCI ESG Research.

Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores

Die hauseigene Vermögensverwaltung verpflichtet sich zur Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores.

Mithilfe der Daten unseres Datenanbieters MSCI ESG Research werden die Portfolios regelmäßig überprüft und mit einem Wert von 0,0 (am schlechtesten) bis 10,0 (am besten) bewertet. Derzeit definiert sich ein überdurchschnittliches Rating durch einen Wert von über 5,0.

Zur Berechnung des ESG-Portfolio-Scores orientieren wir uns an der Methodik von MSCI ESG Research. Für die Berechnung des ESG-Portfolio-Scores wird der gewichtete Durchschnitt aller einzelnen im Portfolio enthaltenen Instrumente ermittelt. Auf dem Verrechnungskonto gehaltene Liquidität und nicht bewertbare Instrumente werden aus der Berechnung ausgeschlossen. Um einen gültigen ESG-Portfolio-Score zu erhalten, müssen mindestens 75% des gesamten Portfolios bewertbar sein.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Ostsächsischen Sparkasse Dresden mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.